

ZEICHENERKLÄRUNG

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes
WA	Allgemeines Wohngebiet
II	Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze (wobei das 2. Vollgeschoß im Dachraum liegen muß)
0.4	Grundflächenzahl – höchstzulässige
(0.8)	Geschoßflächenzahl – höchstzulässige
SD	Satteldach
D	Dachneigung
ÆÐ.	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	Firstrichtung – wahlweise
	Baugrenze
	Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
TTTTT	Lärmschutzzone Ci

Bestehende Hauptgebäude mit Angabe der Firstrichtung und der Geschoßhöhe

Bestehende Nebengebäude

FD Flachdach

Unterteilung der Straßenverkehrsfläche (Gehweg-Fahrbahn)

Bestehende Bäume – sind zu erhalten

Bestenende Grundstucksgrenzen